

## Stadt Friedrichshafen

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 815 „Ettenkirch Nordost“**

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 29.04.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 815 „Ettenkirch Nordost“ beschlossen und der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt, da die Voraussetzungen nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegen. Es wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen; es wurde jedoch ein „Einfacher/Vorbereitender Umweltbericht“ erstellt.

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan.



Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 28.02.2019 im Maßstab 1:500.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für die Umsetzung eines generationenübergreifenden Wohnens „Lebensräume für Jung und Alt“ geschaffen werden. Das Konzept beinhaltet die Schaffung von barrierefreien Wohnungen mit entsprechender Infrastruktur und Gemeinwesenarbeit.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie der vorbereitende Umweltbericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen können

**vom 21.05.2019 bis einschließlich 11.06.2019**

während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus, Charlottenstraße 12 (1. OG), eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Stellungnahmen können bis einschließlich **11.06.2019** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an [s.debis@friedrichshafen.de](mailto:s.debis@friedrichshafen.de) oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen eingereicht werden.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus sowie auf der Website der Stadt Friedrichshafen ([www.friedrichshafen.de](http://www.friedrichshafen.de)) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 14.05.2019

**gez. Dr.-Ing. Stefan Köhler**  
**Erster Bürgermeister**